

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Einleitung

Die Einzelfirma Betscharts Aditorium, Amthofstrasse 16, 8630 Rüti ZH (nachfolgend Aditorium genannt), vermietet in ihren Räumen folgende Bereiche an ihre Kunden (nachfolgend Veranstalter genannt): Screening Room (Präsentationsraum) mit 10 Sitzplätzen, Computer Museum, Lounge. Die folgenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen den beiden Vertragspartnern, dem Veranstalter sowie Aditorium.

### 2. Reservation

Eine Reservation erfolgt über die Aditorium-Website ([www.aditorium.ch](http://www.aditorium.ch)). Verfügbare Daten werden von Aditorium ausschliesslich über diese Plattform kommuniziert. Die Reservationen erfolgen nach ihrem zeitlichen Eingang.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Der vereinbarte Mietpreis ist im Voraus zu bezahlen. Die Reservation ist erst mit Eintreffen der Zahlung verbindlich. Trifft die Zahlung bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung nicht bei Aditorium ein, so ist Aditorium berechtigt, die Veranstaltung ohne Nennung von weiteren Gründen zu annullieren. Werden ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfanges zusätzliche Dienstleistungen von Aditorium in Anspruch genommen, so werden diese nach Aufwand und zum aktuell geltenden Stundensatz in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Der aktuell geltende Stundensatz ist auf [www.aditorium.ch](http://www.aditorium.ch) publiziert.

### 4. Verantwortlichkeiten von Aditorium

- Unterhalt sowie Funktionstüchtigkeit der technischen Einrichtungen
- Regelmässige Reinigung der Räume und Einrichtungen
- Fristgerechte Übergabe des Schlüssels an den Veranstalter
- Einführung in die Bedienung der technischen Infrastruktur
- Führung durch das Computer Museum

### 5. Verantwortlichkeiten des Veranstalters

- Bezahlung des vereinbarten Mietpreises
- Einhalten des vereinbarten Zeitraums für die Nutzung der Räume
- Ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung
- Sorgfältiger und zweckmässiger Gebrauch der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Räume

### 6. Annullierung der Veranstaltung

Bei einer Annullierung wird der bereits bezahlte Mietpreis folgendermassen zurückerstattet:

- Absage durch Veranstalter bis 21 Tage vor Veranstaltung: 90%
- Absage durch Veranstalter 20 bis 7 Tage vor Veranstaltung: 50%
- Absage durch Veranstalter 6 bis 0 Tage vor Veranstaltung: keine Rückerstattung
- Absage durch Aditorium: 100%. Bei Absage durch Aditorium besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder auf Übernahme allfälliger Folgekosten durch Aditorium.

### 7. Urheberrecht, Vorführrechte

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, allfällig nötige Bewilligungen einzuholen und/oder die notwendigen Vorführrechte zu erwerben. Das Urheberrecht sowie die übrigen Immaterialgüterrechte sind zwingend zu beachten. Jede Haftung seitens Aditorium bei Verletzungen von geltenden Urheber- und verwandten Schutzrechten wie auch übrigen Immaterialgüterrechten werden hiermit ausdrücklich abgelehnt.

### 8. Lärmschutz

Bei der Benutzung des Screening Room (Präsentationsraum) ist die Türe während der Vorstellung geschlossen zu halten. Optional sind Mobiltelefone / Pager auszuschalten oder auf lautlos zu stellen. Bei der Benutzung der Lounge ist die Lautstärke der A/V-Geräte auf max. -20dB zu begrenzen.

### 9. Sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit von Personen sowie des Schutzes von Räumen und Einrichtungen vor Beschädigung ist Sache des Veranstalters. Für mitgebrachte Gegenstände, Installationen und/oder fehlerhafter Anlagen des Veranstalters haftet dieser selbst. Das Rauchen sowie das Abbrennen von Feuerwerk oder ähnlichem innerhalb des Aditorium ist strengstens verboten. Alle Ausgänge und Fluchtwege müssen stets frei sein.

**10. Beschädigungen, Verschmutzungen**

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Räumlichkeiten sowie den Einrichtungen Sorge zu tragen. Für Beschädigungen und Verunreinigungen an Mobiliar und technischen Einrichtungen in und um die Räumlichkeiten des Aditorium ist der Veranstalter haftbar. Die Behebung eventueller Schäden erfolgt durch den Veranstalter und auf Kosten des Veranstalters. Bei übermässiger Verschmutzung behält sich Aditorium vor, die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

**11. Dekoration**

Das Anbringen von Beschriftungen, Plakaten, Dekorationen oder Fahnen ist nur mit Genehmigung von Aditorium gestattet.

**12. Technische Störungen während der Veranstaltung**

Falls die Veranstaltung aufgrund eines Umstands abgebrochen werden muss, der in der Verantwortung von Aditorium liegt (z. B. Defekt an den technischen Einrichtungen), wird der bereits bezahlte Mietpreis zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Übernahme allfälliger Folgekosten oder Schadenersatz.

**13. Rückgabe der Räume**

Der Veranstalter gibt die Räumlichkeiten mit allen Schlüsseln und Einrichtungsgegenständen in einwandfreien und sauberen Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurück. Er meldet Beschädigungen an Räumen und Mobiliar umgehend, spätestens bei der Schlüsselrückgabe. Aditorium behält sich das Recht vor, auch nach Rückgabe der Schlüssel entstandene Mängel oder Schäden der genutzten Räumlichkeiten, für welche der Veranstalter einzustehen hat, dem Veranstalter zu melden. Die Schadens- bzw. Mangelbehebung erfolgt auf Kosten des Veranstalters. Bei Verlust von Schlüsseln behält sich Aditorium vor, die Kosten für die Änderung der Schliessanlage in Rechnung zu stellen.

**14. Verpflegung**

Die Selbstbewirtung durch den Veranstalter ist grundsätzlich erlaubt. Wird für die Bewirtung ein drittes Unternehmen beauftragt, so vereinbart der Veranstalter die Bewirtung direkt mit dem Gastwirt bzw. dem Catering-Unternehmen, ohne Verantwortlichkeit und Mitwirkung von Aditorium. Wird die Unterstützung von Aditorium gewünscht, so werden die entsprechenden Aufwendungen zum aktuellen Stundensatz in Rechnung gestellt. Für verursachte Schäden des Drittunternehmers an den Räumlichkeiten oder den Einrichtungen haftet der Veranstalter gegenüber Aditorium vollumfänglich.

**15. Werbung**

Der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass die im Aditorium gebuchte Veranstaltung auf [www.aditorium.ch](http://www.aditorium.ch) publiziert wird.

**16. Parkplätze**

Die beiden Besucherparkplätze Amthofstrasse 18 (beim Eingang Von Arx Engineering) dürfen für die Dauer der Veranstaltung gratis benutzt werden, es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Weitere Parkplätze stehen beim Klosterhof zur Verfügung (zweitweise kostenpflichtig, zentrale Parkuhr).

**17. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, von Zusatzvereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Einseitige Änderungen des Veranstalters sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

**Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von Aditorium in Rüti ZH. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Rüti ZH. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar. Der Veranstalter bestätigt durch die Bezahlung des Mietpreises, dass er von dem Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis hat und erklärt sich mit deren uneingeschränkter Geltung einverstanden.**

Rüti, 1. Januar 2009